



## Schulversuch „lernreich 2.0“ – Üben und Feedback mit digitalen Medien (KMS vom 07.01.2013 Nr. III.3 – 5 S 4641 – 6a. 126557)

### Anlage 2 zur Ausschreibung Informationen zum Schulversuch und zum Bewerbungsverfahren

#### Ausgangssituation

Vor dem Hintergrund der zentralen bildungspolitischen Aufgabe, Kinder und Jugendliche in der Schule entsprechend ihren Begabungen und Neigungen zu fördern und sie auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorzubereiten, startet die Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Modellversuch „lernreich 2.0 – Üben und Feedback mit digitalen Medien“. Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) unterstützt das Vorhaben als Exklusivsponsor. Der Schulversuch wendet sich an Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien. Pro Regierungs- bzw. MB-Aufsichtsbezirk sollen grundsätzlich je zwei Schulen jeder Schulart beteiligt werden. Ein Projektbeirat übernimmt die wissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Beratung. Der Hauptpersonalrat hat dem Vorhaben zugestimmt.

#### Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche in den Jahrgangsstufen 6 mit 9. In diesen Jahrgangsstufen orientieren sich Schülerinnen und Schüler aufgrund der Pubertät stärker an Gleichaltrigen und streben danach, aus den von Erwachsenen gestalteten Strukturen ausubrechen. Vermehrt sind auch Motivationsverlust und Selbstzweifel zu beobachten. Gleichzeitig wollen sie ihr Lernen selbständig gestalten, dabei aber auch von den Lehrkräften begleitet und beraten werden. Digitale Medien und „Web 2.0“ sind bei der überwiegenden Mehrheit selbstverständliche Bestandteile ihres täglichen Lebens.

Der Modellversuch will das Potenzial digitaler Medien nutzen, um den Bedürfnissen dieser Altersgruppe entgegenzukommen. Die grundsätzliche Medienaffinität der Jugendlichen kann produktiv für das Lernen genutzt und einer vornehmlich unterhaltungsorientierten Mediennutzung entgegen gewirkt werden. Eine angemessene didaktische Integration digitaler Medien, wie sie bei „lernreich 2.0“ umgesetzt werden soll, ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern in vernetzten Lerngemeinschaften zunehmend systematisch ihre Lernprozesse zu planen und zu gestalten, diese zu reflektieren und zu dokumentieren. So werden die Jugendlichen schrittweise in die Lage versetzt, Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen. Gleichzeitig sollen ihr Selbstbewusstsein gestärkt und ihre Selbstständigkeit gefördert werden.

## **Ziele und Inhalte**

Im Schulversuch werden Ansätze entwickelt und erprobt, wie Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 - insbesondere im MINT-Bereich - noch besser individuell gefördert werden können. Die Unterrichtsforschung sieht Entwicklungspotenzial insbesondere in zwei Bereichen: dem individualisierten, systematischen Üben sowie in der systematischen Rückmeldung zu den Lernergebnissen und zum Lernprozess. Für beide Bereiche sollen digitale Medien als Instrument genutzt werden. Im Schulversuch „lernreich 2.0“ sollen entsprechende Vorgehensweisen in beiden Schwerpunkten entwickelt und erprobt werden. Dabei erfolgt eine Anknüpfung an das Projekt „Digitales Lernen Bayern“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

### **Üben**

Der reguläre Fachunterricht wird organisatorisch und inhaltlich dahingehend flexibilisiert, dass Schülerinnen und Schüler in längeren (bewertungsfreien) Phasen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Lernvoraussetzungen allein oder mit anderen üben können. Digitale Medien dienen dazu, Aufgabenpools und Lernangebote unterschiedlicher Anforderungsstufen zur Verfügung zu stellen und individuellen Lerntempi und Lernweisen gerecht zu werden. Dies leisten vorhandene Aufgabenportale, die es zu sichten gilt. Darüber hinaus sollen auch weitere Aufgaben zusammengestellt bzw. entwickelt werden.

### **Feedback**

Das interaktive Potenzial digitaler Medien soll für die Lernbegleitung, für Rückmeldungen zum Wissens- und Kompetenzerwerb sowie für die Selbstreflexion der Lernenden genutzt werden. Lernverlauf und Lernzuwachs sollen auch digital dokumentiert und sichtbar gemacht werden. Die Erkenntnisse aus der Lernbeobachtung werden für die Optimierung von Lehrerhandeln genutzt.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

- Wie kann das Förderangebot an den Schulen durch computer- und webgestützte Lernangebote weiter verbessert werden?
- Welche organisatorischen Maßnahmen sind geeignet, Schülerinnen und Schülern Zeit und Raum für individualisiertes Üben zu geben?
- Welche digital verfügbaren Feedbackformen und Feedbackinstrumente sind im Unterricht besonders praktikabel und effektiv, um die Lernwirksamkeit zu erhöhen sowie Schülerinnen und Schüler schrittweise zu befähigen, ihren Lernprozess zu reflektieren und selbst zu organisieren?

- Welche Wirkungen zeigen regelmäßige Rückmeldungen (frei von Leistungsbewertungen) zum fachlichen und methodischen Vorgehen der Schülerinnen und Schüler beim Üben?
- Welche Formen der digitalen (auch asynchronen) Leistungserhebung eignen sich für die Stärkung des selbstgesteuerten Lernens?

Die Entwicklung und Erprobung der Maßnahmen kann mit unterschiedlichen Formen der Unterrichtsgestaltung verknüpft werden. In den Übungsphasen sind verschiedene Sozialformen des Lernens, wie Einzelarbeit, Lernteams und Gruppenarbeit, realisierbar.

In besonderer Weise eignen sich Klassen im Ganztage für die Einbeziehung in den Schulversuch.

Die Zielsetzungen von „lernreich 2.0 - Üben und Feedback mit digitalen Medien“ lassen sich auch sehr gut mit anderen Initiativen, Modellprojekten und Schulversuchen zur Stärkung der individuellen Förderung, zum Aufbau von Medienkompetenz sowie zur Weiterentwicklung des Ganztagesangebots kombinieren.

### **Umsetzung**

In der Regel startet der Schulversuch in Jahrgangsstufe 7 oder 8, in der Mittelschule kann der Schulversuch auch mit Jahrgangsstufe 6 begonnen werden. Die Erprobung beginnt im ersten Jahr (Schuljahr 2013/2014) mit mindestens zwei Parallelklassen pro Schule. Bei Mittelschulen können es auch Parallelklassen aus Verbundschulen sein. Diese Klassen werden zwei Jahre im Modellversuch geführt. In den beiden Folgejahren werden erneut jeweils mindestens zwei Klassen neu in den Modellversuch aufgenommen.

Die Schulen entwickeln und erproben die Maßnahmen in folgenden Fächern:

- in Mathematik,
- in mindestens einer Naturwissenschaft bzw. in PCB sowie
- in mindestens einem weiteren übungintensiven Fach (z. B. Fremdsprache, Deutsch)

An Realschule und Gymnasium sollten die für die Erprobung im Schulversuch ausgewählten Fächer in jeder Klasse grundsätzlich von je einer Lehrkraft unterrichtet werden. In der Mittelschule sollte nach Möglichkeit neben dem Klassenlehrer mindestens eine weitere Lehrkraft der Klasse einbezogen werden.

In einer Konzeptionsphase im 2. Halbjahr 2012/2013 gestalten die Modellschulen ihre schulbezogenen Projektkonzepte gemeinsam aus.

## **Bewerbungsvoraussetzungen**

Bewerben können sich alle Mittelschulen bzw. Mittelschulverbände, Realschulen und Gymnasien. An den Schulen sollten v. a. folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Bereitschaft zur Veränderung der Lernkultur mit dem Ziel einer noch stärkeren individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Aufgeschlossenheit gegenüber dem Lernen mit digitalen Medien
- Bereitschaft zur Nutzung der Lernplattform Moodle
- Bereitschaft zur Sichtung bestehender Aufgabenpools und Entwicklung eigener Aufgaben im Team
- Bereitschaft zur Teambildung innerhalb der Schule
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Multiplikation der Ergebnisse innerhalb der Schule wie bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen

Gemäß Art. 82 BayEUG muss die Zustimmung des Sachaufwandsträgers vorliegen. Nach Art. 65 Abs. 1 Ziff. 13 BayEUG ist das Einvernehmen mit dem Elternbeirat herzustellen. Zur Sicherung einer gemeinsamen Arbeit an Qualitätsentwicklungsprozessen innerhalb der Schule ist darüber hinaus die Zustimmung der Lehrerkonferenz und der örtlichen Personalvertretung einzuholen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Schulversuch ist, dass der Einsatz einer passwortgeschützten Lernplattform in den später zu bildenden Modellklassen zum verpflichtenden Bestandteil des Unterrichts erklärt wird. Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden (vgl. Ziffer 4.3 der KMBek vom 24. Oktober 2012 „Medienbildung, Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ in: KWMBI S.357):

1. Ein entsprechender Beschluss der Lehrerkonferenz in Abstimmung mit den entsprechenden Schulgremien (insbesondere dem Schulforum) und dem Sachaufwandsträger muss vorliegen.
2. Es muss sichergestellt sein, dass betroffenen Schülerinnen und Schülern ohne häuslichen Internetanschluss kein Nachteil erwächst.
3. Der in Anlage 10 der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gesetzte Rahmen darf nicht überschritten werden.

Es ist dann nicht mehr notwendig, die Einwilligung von Betroffenen (Erziehungsberechtigten, Schülern, Lehrkräften) einzuholen.

Falls bei der Durchführung von Maßnahmen der in Anlage 10 gesetzte Rahmen überschritten werden soll, bedarf dies der Einwilligung der Betroffenen (Erziehungsberechtigten, Schülern, Lehrkräften). Zudem ist eine Verfahrensfreigabe durch den örtlichen Da-

tenschutzbeauftragten notwendig. Teilnehmende Schulen erhalten zu diesem Sonderfall zum entsprechenden Zeitpunkt weitere Hinweise.

### **Informationstechnische Voraussetzungen**

Die Schulen müssen über folgende technische Mindestausstattung verfügen:

- stabiler, leistungsstarker Internetzugang an der Schule (DSL 6000 oder höher), der sowohl den Lehrkräften an den Lehrer-PCs im Klassenzimmer als auch den Schülern der Modellklassen zur Verfügung steht
- Beamer oder interaktives Whiteboard im Klassenzimmer bzw. Unterrichtsräume der Modellklassen
- Möglichkeit zur wöchentlich mehrmaligen Nutzung eines Computerraums oder entsprechenden Unterrichtsraums mit Internetzugang und mit ausreichend Arbeitsplätzen für Einzel- und Kleingruppenarbeit (mindestens 1 Rechner für 2 Schüler); alternativ: Klassensatz von Notebooks oder anderen mobilen Endgeräten mit Internetzugang, der zur wöchentlich mehrmaligen Nutzung zur Verfügung steht
- Nutzungsmöglichkeit von Computern mit Internetzugang in der Schule für Schüler, die für ihre häusliche Vor- und Nachbereitung nicht über einen Internetzugang und / oder einen Computer verfügen

Der Schulversuch richtet sich auch an Schulen, in denen mobile Endgeräte (Laptops, Tablet-PCs) in Klassen zum Einsatz kommen oder die bis zum Projektstart verbindlich solche Klassen einrichten.

### **Unterstützungsmaßnahmen**

Jede Modellschule erhält für die Dauer des Schulversuchs pro Schuljahr fünf Anrechnungstunden (gilt nur für staatliche Schulen) sowie einen Etat für ihre Entwicklungsarbeit von der Stiftung Bildungspakt Bayern.

Die beteiligten Lehrkräfte werden während der Konzeptions- und Vorbereitungsphase im 2. Schulhalbjahr 2012/1013 auf ihre Aufgaben vorbereitet. Im weiteren Verlauf des Schulversuchs finden Arbeitstagungen und Fortbildungsveranstaltungen statt.

Weitere Informationen zum Modellversuch finden Sie auf der Webseite der Stiftung (<http://www.bildungspakt-bayern.de/>) unter dem Stichwort „lernreich 2.0“.

## **Bewerbung**

### Mittelschulen:

Interessierte Schulen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, übersenden ihre aussagekräftige Bewerbung in Form des Bewerbungsbogens (Anlage 2) per E-Mail auf dem Dienstweg über das

Staatliche Schulamt (Eingang spätestens am **01.03.2013**),  
die zuständige Regierung (Eingang spätestens am **11.03.2013**)

an die

Geschäftsstelle Stiftung Bildungspakt Bayern

Stichwort: „lernreich 2.0“

[bildungspakt@stmuk.bayern.de](mailto:bildungspakt@stmuk.bayern.de)

**Eingang in der Geschäftsstelle: spätestens 18.03.2013**

### Realschulen und Gymnasien:

Interessierte Schulen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, übersenden ihre aussagekräftige Bewerbung in Form des Bewerbungsbogen (Anlage 2) auf dem Dienstweg über die

Dienststelle der bzw. des Ministerialbeauftragten (Eingang spätestens am **01.03.2013**)

an die

Geschäftsstelle Stiftung Bildungspakt Bayern

Stichwort: „lernreich 2.0“

[bildungspakt@stmuk.bayern.de](mailto:bildungspakt@stmuk.bayern.de)

**Eingang in der Geschäftsstelle: spätestens 15.03.2013**